

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.06.2023

TOP 5

Fortschreibung Lärmaktionsplan Ochsenhausen 2021
- Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Beschlussfassung

Sachverhalt

Im Nachgang zum Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans am 13.07.2021 wurde eine Neuberechnung der Lärmwerte nach RLS-90 vorgenommen, deren Ergebnis den Gemeinderat veranlasst hat, weitere lärmindernde Maßnahmen zu beschließen. Diese Beschlüsse wurden zur Hörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger offengelegt.

Bisherige Verfahrensschritte/Anträge/Beschlüsse

- 23.03.2021 Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes, rechtskräftig seit 12.02.2016
- bis 28.05.2021 Hörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 24.03.2021
- 13.07.2021 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 12.02.2016 und Beauftragung der Neuberechnung entsprechend der nationalen Richtlinien
- 23.07.2021 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 47d BImSchG
- 19.10.2021 Antrag der PRO-OX-Fraktion auf Einführung einer 30 km/h-Zone im gesamten Gebiet der Kernstadt Ochsenhausen
- 22.02.2022 Rückstellung des Antrags bis zum Vorliegen der Neuberechnungen des Verkehrslärms
- 25.10.2022 Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Antrag der PRO-OX-Fraktion vom 19.10.2021 bzw. 29.12.2021 auf Einführung einer 30 km/h-Zone im gesamten Gebiet der Kernstadt Ochsenhausen wird abgelehnt, da in der Abwägung der Berechnungsergebnisse der Lärmwerte auf der B 312 und L 265 zu den Belangen der überörtlichen Funktionen der genannten Straßen keine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 tags und nachts ausreichend begründet ist.
2. Um die Lärmsituation auf der B 312 spürbar zu verbessern, fordert der Gemeinderat die Fachbehörden auf, die Ausweitung der nächtlichen Tempo-30-Zone ab dem Kreisel B 312/L 265 bis auf Höhe der Gebäude Biberacher Straße 32 und 33 auszuweiten.

Von dieser Maßnahme profitieren insbesondere die Bewohner von sechs Gebäuden von sieben im gesundheitsgefährdeten Bereich sowie das neu erstellte und schutzbedürftige Pflegeheim auf der Rottuminsel (Wohnpark Rottuminsel) mit 45 Pflegebetten, 25 Plätzen für

Tagespflege und zwölf Appartements.

3. Um die Lärmsituation in der Ulmer Straße zu verbessern, stellt die Stadt den Antrag beim Land Baden-Württemberg, möglichst bald eine Belagserneuerung mit lärmarmem Belag auf der Ulmer Straße durchzuführen.
4. Um Geschwindigkeitsüberschreitungen mit erhöhten Fahrgeräuschen auf der Ulmer Straße zu reduzieren, stellt die Stadt beim Landkreis Biberach den Antrag, in diesem Bereich eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle für beide Fahrspuren aufzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berechnungs- und Beratungsergebnisse öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit und den Fachbehörden Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben.

Die Hörung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden fand in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023 statt.

Es gingen Stellungnahmen von Behörden und Bürgern ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist. Als Anlage ist eine Liste der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen beigelegt.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Stellungnahme zur verkehrlichen Wirkung der geplanten Ausweitung der Tempo-30-Zone nachts vom Verkehrsplanungsbüro Modus Consult Ulm GmbH eingeholt, die zum Ergebnis kommt, dass die Lärmschutzbelange der Anwohner der B 312 im entsprechenden Straßenabschnitt der Biberacher Straße höher zu bewerten sind als die negativen Auswirkungen auf die Funktion der Bundesstraße.

Beschlussvorschlag

1. Der Abwägung der Anregungen beteiligter Bürger und Träger öffentlicher Belange anlässlich der öffentlichen Auslegung wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entsprochen.
2. Die Abwägungsergebnisse mit Begründungen werden den zuständigen Behörden übermittelt, verbunden mit der Aufforderung, die am 25.10.2022 beschlossenen Maßnahmen nach Möglichkeit umzusetzen.

Anlagen

- Liste Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- Stellungnahme Modus Consult Ulm GmbH zur verkehrlichen Wirkung der Ausweitung der Tempo-30-Zone nachts vom 28.04.2023
- Lufthygienische Untersuchung vom 30.04.2015